

# 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.03.2002 folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel 1

§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Stadtvertretung Güstrow nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt werden.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 25.03.2002

In Vertretung



A. Brunotte  
1. Stadtrat



1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/1031/02	14.03.2002	22.03.2002	-	Stadtanzeiger Mai 2002	02.05.2002

  
A. Brunotte  
1. Stadtrat



  
Camin  
SB